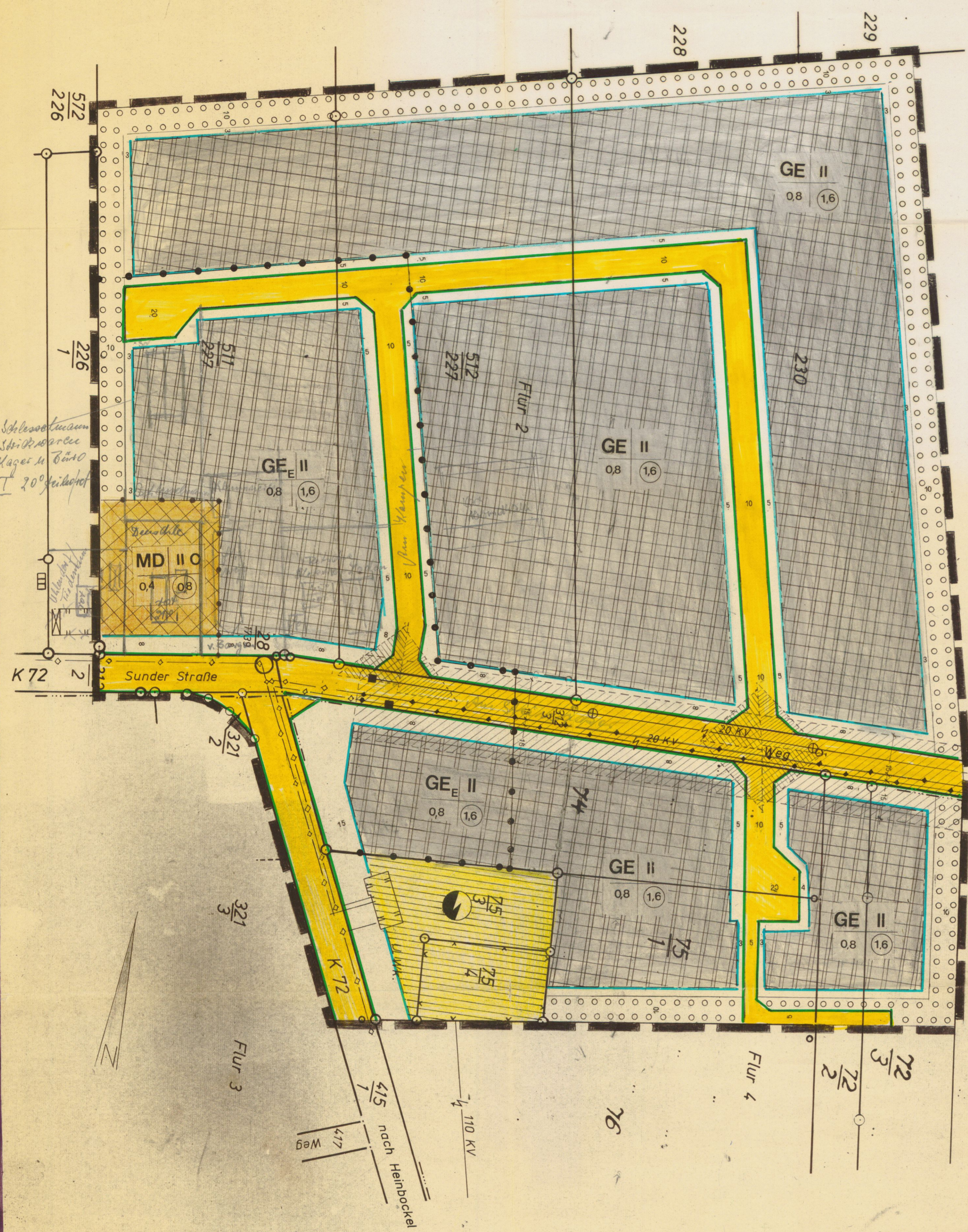


593



Planunterlagen
(Auszug aus dem Flurkartenwerk)
Kreis Stade
Gemeinde Oldendorf
Flur 2 u. 4 Flw.
Maßstab 1:1000 (Vergr. aus 1:3200)

Begablicht
Stade, den 05. Oktober 1981
Katasteramt
Im Auftrage
M. Meinhof

Antrag Nr. A (P) 21/81
Ver vielfältigt
mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
vom 05.10.1981 A-Nr. (P) 21/81

Bebauungsplan Nr. 9 Gewerbegebiet Oldendorf Ost Gemeinde Oldendorf

M = 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

MD	Dorfgebiet § 5 BauNVO		Fläche für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 - Abs. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) + Abs. 6 BBauG
GE	Gewerbegebiet § 8 BauNVO		Elektrizität
GE_E	Eingeschränktes Gewerbegebiet		ELT - Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
II	Anzahl der Vollgeschosse § 5 Abs. 3 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG		unterirdisch
O	Offene Bauweise § 16 BauNVO		Flächen zum Anpflanz. von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 2 a) + Abs. 6 BBauG
0,8	Grundflächenzahl		
1,6	Geschossflächenzahl		
	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG §§ 22 + 23 BauNVO		Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie § 5 Abs. 1 Nr. 1 BBauG		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. § 7 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche		Sichtwinkel an Straßenverkehrsflächen
	Schutzzone der oberirdischen ELT-Hauptleitung		

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- Im Bereich der durch die Sichtwinkel gebildeten Dreiecke ist jegliche Nutzung untersagt, durch welche die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über der Fahrbahnoberkante beeinträchtigt wird.
 - Innerhalb von je 15,0 m um die 20 kv ELT-Freileitungen sind Bauvorhaben dem Überlandwerk Nord-Hannover zur Prüfung und Stellungnahme zuzuleiten.
 - Innerhalb der Umgrenzung der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind Bäume von 1,50 m Mindesthöhe in 5,0 m Mindestabstand sowie Büsche in 1,0 m Mindesthöhe in 2,0 m Mindestabstand zu pflanzen und dauernd zu erhalten.
 - Im Bereich der eingeschränkten bzw. gegliederten Gewerbefläche (GE/E) sind erheblich belästigende und wesentlich störende Gewerbebetriebe nicht zulässig.
 - Die Traufhöhe der Gebäude darf 9,0 m bezogen auf die Fahrbahnoberkante nicht überschreiten.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 6.5.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 16.9.1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

M. Meinhof
Gemeindedirektor

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 03.08.1981)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den 21. Dezember 1983

Katasteramt
Im Auftrage
E. ...

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Architekt Bernhard Offer,
Ihlienworth.

Ihlienworth, den 1.10.1983
Bernhard Offer

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.6.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.8.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
(Öffentliche Auslegung)
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 30.8.1983 bis 30.9.1983 öffentlich ausgelegt.

Oldendorf, den 8.12.1983
M. Meinhof
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat dem Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 1.12.1983 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 8.12.1983
M. Meinhof
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde
Az.: 6406.35.8.9
vom heutigen Tage
unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 - 4 BBauG genehmigt.

Stade, den 19. Juni 1984
Landkreis Stade
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
gez. Schellberg

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Oldendorf, den
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Oldendorf, den
Gemeindedirektor

SATZUNG
der Gemeinde Oldendorf, Landkreis Stade

über den Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Oldendorf - Ost"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oldendorf am 1.12.1983 diesen Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbegebiet Oldendorf - Ost" - bestehend aus der Planzeichnung und dem nebenstehenden Textlichen Festsetzungen - in M. 1 : 1 000 - als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 8.12.1983

Lohm
Stellvert. Bürgermeister

M. Meinhof
Gemeindedirektor

* 1. Genehmigungserteuerung.